

Beispiel

Ein kleines Produktionsunternehmen aus Bochum mit 40 Mitarbeitern plant eine Investition in eine neue Produktionshalle auf einem Nachbargrundstück, Kosten ca. 800.000 Euro für Grundstück sowie Bau- und Baunebenkosten.

Zusätzlich sollen Maschinen im Wert von 600.000 Euro angeschafft werden. Gleichzeitig sollen 2 neue Mitarbeiter eingestellt werden. Der zu erwartende Zuschuss liegt zwischen 300.000 Euro und 500.000 Euro.

Anzahl MA	40
erforderlicher Aufbau	5 %
Berechnungsgrundlage MA	2
max. Satz je MA	500 000 €
max. Bemessungsgrundlage	1 000 000 €
geplantes Fördervolumen	1 400 000 €
Fördersatz	30-50 %



Kontakt und Beratung

WirtschaftsEntwicklungsGesellschaft
Bochum mbH
Viktoriastraße 10
44787 Bochum
www.bochum-wirtschaft.de

Annette Blase
T +49 234 61063-145
annette.blase@bochum-wirtschaft.de



Unternehmens- finanzierung

Information zur laufenden
RWP-Zuschussförderung in Bochum

Ab dem 10.09.2021 Antragsstopp.
Neuanträge erst wieder 2022

Was

Sachinvestitionen, durch die Arbeitsplätze gesichert oder neu geschaffen (i.d.R. mind. 5 % Arbeitsplatzaufbau) werden, können anteilig im Zusammenhang mit folgenden Vorhaben gefördert werden:

- Errichtung, Erweiterung, Verlagerung einer Betriebsstätte
- erstmaliger Erwerb bzw. die erstmalige Errichtung einer Betriebsstätte innerhalb von 60 Monaten nach Gründung (Gründungsphase),
- Übernahme einer von Schließung bedrohten Betriebsstätte durch fremde Dritte
- Diversifizierung der Produktion in bisher dort nicht hergestellte Produkte

Nicht-investive Maßnahmen in der Gründungsphase im Zusammenhang mit der Markteinführung neuer innovativer Produkte sowie Schulungsleistungen.

Wer

Überregional arbeitende gewerbliche Unternehmen aus Industrie, Handwerk, Fremdenverkehr und bestimmte Dienstleistungen.

Wie

Förderung als Zuschuss zwischen 10 % und 50 % in Abhängigkeit von der Art der Maßnahme und der Unternehmensgröße bei einem Mindestinvestitionsvolumen von 150.000 Euro.

Auch Unternehmen, die in geringerem Umfang Neuinvestitionen tätigen, dafür aber zusätzliches Personal mit überdurchschnittlicher Qualifikation (mind. 150.000 Euro Lohnausgaben für 2 Jahre) einstellen, können von diesem Programm profitieren.

Ausgeschlossene Branchen

- Baugewerbe
- Eisen- und Stahlindustrie
- Einzelhandel, sofern nicht Versandhandel
- Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
- Bergbau und sonstige Urproduktion (z. B. Abbau von Kies)
- Energie und Wasserversorgung
- Krankenhäuser, Kliniken, Sanatorien, Altenheime
- Kunstfaserindustrie
- Flughäfen
- Finanz-/Versicherungsdienstleistungen
- Bwl Unternehmensberatung

Nicht förderbare Wirtschaftsgüter

Ersatzbeschaffungen, Wohnräume. Fahrzeuge im Straßenverkehr zugelassen, Luftfahrzeuge, Schiffe, Schienenfahrzeuge, Finanzierungskosten, i.d.R. gebrauchte Wirtschaftsgüter.